

Hygiene- und Schutzkonzept an unserer Schule

1. Anpassung per 06.06.20 (yn)
2. Anpassung per 06.08.20 (yn)
3. Anpassung per 12.10.20 (yn)
4. Anpassung per 22.10.2020 (yn)
5. Anpassung per 27.10.2020 (yn)
6. Anpassung per 28.10.20 (yn)
7. Anpassung per 28.10.20 (yn)
8. Anpassung per 16.01.21 (yn); s. Punkt 2.2; 2.3; 7.3; 7.4; 7.5; 7.6; 7.9; 7.11; 7.12; 7.13; 8.1; 8.3
9. Anpassung per 10.02.21 (yn); s. Punkt 2.2; 7.5
10. Anpassung per 08.03.21 (yn); s. Punkt 7.8; 7.9; 9.1
11. Anpassung per 05.05.21 (yn); s. Punkt 2.2; 2.3; 7.4; ~~7.5~~; 7.9; 8.4; 9.3; ~~9.4~~; 9.5
12. Anpassung per 17.05.21 (yn); s. Punkt 7.3; 7.12; 8.4
13. Anpassung per 01.06.21 (yn); s. Punkt 2.2; 5.1; 6.1; 7.4; 7.9; 7.12; 7.14; 9.1; 9.5;
14. Anpassung per 26.06.21 (yn); s. Punkt Einleitung; 1.5; 2.1; 2.2; ~~2.4~~; 2.6; 2.7; 7.3; 7.9; 7.10; 7.14; 9.1

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf den Leitfaden zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen der Bildungs- Kulturdirektion Bern, den Brief des BKD zur Schulorganisation ab 6. Juni vom 28. Mai 2020, den Leitfaden Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen Schuljahr 2020/21 vom 05.08.2020 sowie alle folgenden Anpassungen durch den Bundesrat, das BAG oder die Direktion für Bildung und Kultur.

Alle Massnahmen sind wichtig, unterliegen keiner Rangierung und werden bestmöglichst umgesetzt, in der Hoffnung, dass sie zur Besserung der Situation beitragen und bald wieder zu einer gewohnten Normalität zurückgekehrt werden kann.

Einleitung

BKD aus Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen-Leitfaden für die Volksschule des Kantons Bern zum Schuljahr 2020/21

Nach den Phasen des Fernunterrichts und der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter speziellen pädagogischen, personellen und hygienischen Bedingungen, kehrt soweit als möglich die «Normalität» an die Schulen zurück. Solange die Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Die Einhaltung der Hygienemassnahmen, Quarantäne und umgehendes Testen bei Symptomen/ Erkrankung sowie das Erfassen der Kontaktdaten bei grösseren Anlässen (Contact Tracing) sind noch immer wichtig. Die Abstandregeln sind insbesondere bei Erwachsenen und Jugendlichen weiterhin so gut als möglich einzuhalten, da insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen die Impfung zurzeit erst ab 16 Jahren möglich ist. Bei jungen Kindern unter 10 Jahren ist es nicht möglich, diese in der Praxis umzusetzen. Die jungen Kinder gelten aber nach wie vor nicht als Treiber der Pandemie. Die Verantwortung der Schulleitungen bleibt gross, denn weiterhin sind pragmatische und auf den Einzelfall angepasste Lösungen zentral. Dabei werden die Schulen von der regionalen Schulaufsicht beraten und unterstützt. Die im Folgenden aufgeführten Massnahmen und Vorgaben gelten bis auf weiteres und werden bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Themen:

1. Hygiene
2. Abstandhalten/ Tragen von Schutzmasken
3. Reinigung/ Lüftung
4. Besonders gefährdete Personen
5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule
6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen
7. Verschiedenes Schulbetrieb
8. Informationen
9. Tagesschule

1. Hygiene

Massnahmen
1.1 Aufs Händeschütteln wird verzichtet.
1.2 Bei der Ankunft im Schulzimmer / am Arbeitsplatz, vor dem Unterricht, vor und nach der grossen Pause, vor der Benützung von allgemeinen Geräten und Materialien, waschen sich alle Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Mitarbeitenden der Schule und Dritte die Hände mit Wasser und Seife.
1.3 Kinder sollten Desinfektionsmittel nicht brauchen, sie stehen aber in jedem Klassenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahme und in Absprache mit der Lehrperson. Persönliche Nutzung im Auftrag der Eltern ist erlaubt. Jede Lehrperson besitzt ihr persönliches Fläschchen mit Desinfektionsmittel. Eine Station steht vor oder im Teamzimmer bereit.
1.4 Handschuhe sind für bestimmte Situationen in jedem Klassenzimmer und Fachraum vorhanden.
1.5 Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und zu praktizieren. Eine weitere Ansteckungswelle hätte wieder einschneidende Massnahmen zur Folge.

2. Abstandhalten /Tragen von Schutzmasken

Massnahmen
2.1 Kinder auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverband, auf dem Schulweg und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen können.
2.2 Die Maskenpflicht wird für die gesamte Volksschule per 28. Juni 2021 vollumfänglich aufgehoben. Die Abstandregeln sind bei Erwachsenen weiterhin so gut als möglich einzuhalten.
2.3 Im Teamzimmer beschränkt sich die Anwesenheit auf max. 15 Personen, welche sich gleichzeitig darin aufhalten.
2.5 Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten (keine engen Begrüssungen, Umarmungen...) sollen die Kinder trotzdem sensibilisiert werden.
2.6 Um grosse Versammlungen. insbesondere vor Schulbeginn, bei Pausenbeginn und Schulschluss in den Gängen zu vermeiden, werden die Türöffnungszeiten angepasst, individuelles Eintreten der Schülerinnen und Schüler ist erwünscht.

3. Reinigung/ Lüftung

Massnahmen
3.1 Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler, Laptops, Kopiermaschine, Telefon und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.
3.2 In jedem Schulzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung. Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt ebenfalls für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Oberflächen, PC, Laptops.
3.3 Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
3.4 Vor, während und nach jeder Lektionseinheit wird nach Möglichkeit das Zimmer gelüftet.

4. Besonders gefährdete Personen

Massnahmen
4.1 Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.
4.2 Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche zu Hause mit gefährdeten Personen zusammenleben, nehmen am Präsenzunterricht teil und können durch die entsprechenden Massnahmen geschützt werden.
4.3 Besonders gefährdete Lehrpersonen können grundsätzlich unter den Hygiene- und Schutzmassnahmen ihre Arbeit weiterführen, sofern sie nicht vom Arzt für den Unterricht freigestellt werden.

5. Erkrankte und verletzte Kinder oder Erwachsene in der Schule

Massnahmen
5.1 Sowohl für das Schulpersonal wie auch für die Schülerinnen und Schüler sind die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne verbindlich. Keine Quarantäne mehr für Genesene (während den nächsten 6 Monaten) und vollständig geimpfte Personen.
5.2 Kinder und Mitarbeitende der Schule bleiben bei den vom BAG angegebenen Krankheits- Symptomen zu Hause.
5.3 Stellt eine Lehrperson bei einem Kind während des Unterrichts Symptome der Covid-19 Erkrankung fest, erhält dieses eine Schutzmaske oder wird in ein separates Zimmer geschickt und geht nach Kontaktaufnahme mit den Eltern sobald als möglich nach Hause.
5.4 Kontaktlose Fiebermessgeräte sind in den Schulhaus-Apotheken vorhanden.
5.5 Die Verarztung von verletzten Kindern oder Erwachsenen soll wenn immer möglich mit Schutzmaske und Handschuhen passieren.

6. Quarantäne bei Einreise aus Risikostaaen

Massnahmen
6.1 Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit besorgniserregenden Virusvarianten verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.
6.2 Liste Quarantänepflicht beachten.
6.3 Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Schulleitung mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Entsprechende Vorlagen für die Information der Eltern sind verfügbar.
6.4 Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.
6.5 Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

7. Verschiedenes Schulbetrieb

Massnahmen
7.1 Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen sie dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten.
7.2 Kinder und Jugendliche werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.
7.3 Das Schulhausareal ausserhalb kann wieder betreten werden. Nach wie vor sind wir froh, wenn externe Personen das Schulhaus nur betreten, wenn sie einen Termin haben. Es gelten zudem die entsprechenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften.
7.4 Elternabende können unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder durchgeführt werden. Als Alternative können die Anlässe weiterhin per Videokonferenz durchgeführt oder die Eltern auf schriftlichem Weg informiert werden. Elterngespräche sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Masken, Lüften, Reinigung der Oberflächen) wieder vor Ort möglich. Je nach Situation kann aber auch weiterhin auf Online-Plattformen oder Telefon zurückgegriffen werden.
7.6 Im Moment sind nicht notwendige Unterrichtsbesuche externer Personen nicht möglich.
7.7 Im Schulbus sind die Anweisungen der FahrerInnen strikte einzuhalten. Die Kinder müssen selbständig einsteigen und sich selber anurten.
7.8 Exkursionen im Klassenverband (Museen etc.) sind wieder möglich. Stosszeiten im ÖV sind zu meiden Kinder ab 12 Jahren haben Maskenpflicht im ÖV.
7.9 Die Ausübung aller Sportarten ist per 28. Juni 2021 wieder möglich sowohl im Innen- wie auch im Aussenbereich.
7.10 Musik und TTG: Wir verzichten auf das Desinfizieren von Geräten und Instrumenten (nicht konsequent möglich) Unbedingt vor und nach dem Unterricht in Fachräumen die Hände waschen.
7.11 Auf das obligatorische Zähneputzen in den Klassen wird im Moment aus Hygienegründen verzichtet.

7.12	Lager und Landschulwochen: Könnten wieder durchgeführt werden. Die Verantwortung liegt aber wie bis anhin bei den Gemeinden. Aus organisatorischen Gründen wird auf die Durchführung von Landschulwochen in diesem Schuljahr verzichtet.
7.13	Praktika von PH-Studierenden werden durchgeführt. Rund 800 Studierende helfen ja ihrerseits in den Schulen, vakante Stellen zu übernehmen.
7.14	«Schulanlässe / Teamsitzungen/Weiterbildungen»: Generell sind zurzeit Veranstaltungen mit maximal 100 Personen im Innenbereich und 300 Personen im Aussenbereich wieder möglich. Die Schutzmassnahmen sind strikte einzuhalten.

8. Informationen

Massnahmen	
8.1	Die Schulleitung informiert intern via mail und sharepoint und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen via Infoverteiler und Webseite. In Fällen von Quarantäne oder Isolation erfolgt ein Standardschreiben der Schulleitung für die betroffene Klasse.
8.2	Bei Auftreten von COVID-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Kindern oder Erwachsenen, welche im Schulbetrieb involviert sind, ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren, welche je nach Situation in Absprache mit dem Inspektorat und / oder dem Kantonsarzt die nötigen Schritte vornimmt.
8.3	Bei Auftreten von Covid-19-Erkrankungen mit positivem Testresultat bei Eltern oder anderen Personen, welche im privaten Umfeld mit Schulkindern in Kontakt waren, gilt die Quarantänepflicht. In diesem Fall muss unverzüglich die Klassenlehrperson informiert werden.
8.4	Die Eltern wurden durch die Gemeinde informiert, dass unsere Schule an den wöchentlichen Speicheltests teilnimmt. Es besteht Freiwilligkeit für die Teilnahme. Sie kann jederzeit geändert oder widerrufen werden. Eltern erfahren via Lehrpersonen, wenn ein positiver Pooltest in der Klasse ihres Kindes vorliegt.

9. Tagesschule

Massnahmen
9.1 Die Maskenpflicht wird für alle per 26.06. aufgehoben.
9.2 Für die Tagesschule gelten die gleichen Hygiene- und Schutzbestimmungen (kein Händeschütteln, Hände waschen, Essen nicht teilen, Abstand nach Möglichkeit bei den älteren Kindern einhalten, Vorgehen bei kranken und verletzten Kindern s. Punkt 5).
9.3 Bei den Mahlzeiten sind die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
9.5 Die Kinder sitzen in kleineren konstanten Essensgruppen. Mitarbeitende dürfen wieder mit den Kindern essen.
9.6 Die Turnhalle darf in kleinen Gruppen und mit eingeschränkter Geräteauswahl benutzt werden.
9.7 Wenn immer möglich verbringen die Kinder die Freizeit draussen.

Dieses Schreiben wird allen Mitarbeitenden inkl. Tagesschule, Hauswarte sowie den Behördemitgliedern bekanntgegeben und wird auf der Webseite veröffentlicht.